

Vorlage

Vorlage Nr.: 51/044/2016

Federführung: Abt. 51 - Jugend und Familie	Datum: 12.09.2016
Verfasser: Sebastian Wolke	AZ: 511-43

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ausschuss für Jugend, Familien, Senioren und Soziales	22.09.2016	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	11.10.2016	Vorberatung
Rat	19.10.2016	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage Neubau einer Kindertagesstätte zum 01.08.2018

Sachverhalt:

Zum 01.08.2016 standen für die Betreuung der drei bis sechsjährigen Kinder in den Lohner Kindertagesstätten nicht ausreichend Plätze zur Verfügung, so dass im Hort St. Anna eine neue Regelgruppe (vormittags und nachmittags, zurzeit nur vormittags) und im Kindergarten St. Gertrud vorübergehend eine Kleingruppe (10 Plätze) eingerichtet wurden. Aufgrund konstanter bzw. leicht steigender Geburtenzahlen wird voraussichtlich auch in den folgenden Jahren die Betreuungssituation im Regelbereich sehr angespannt bleiben. Zurzeit verbleiben zudem viele Kinder, die im laufenden Kindergartenjahr das dritte Lebensjahr vollenden, in einer Krippengruppe oder alternativ in der Tagespflege, da nicht ausreichend Regelplätze zur Verfügung stehen. Hier besteht vielfach der Wunsch, die betroffenen Kinder vom Krippen- in den Regelbereich wechseln zu lassen.

Der Kindergarten St. Michael betreibt in eigens dafür angemieteten Räumlichkeiten eine Außenstelle mit zwei Regelgruppen (50 Plätze). Der Pachtvertrag läuft bis zum 31.08.2018. In einem Gespräch mit der Verwaltung teilte der Verpächter mit, dass der Pachtvertrag grundsätzlich verlängert werden könnte, dann aber nur über einen langfristigen Zeitraum und nach notwendigen und nicht unerheblichen Renovierungsmaßnahmen. Während der eventuellen Umbaumaßnahmen müsste für einen Zeitraum von 6-9 Monaten ein Ersatzstandort gefunden werden.

Lt. Auskunft der Landesschulbehörde sollte die Außenstelle über den 01.08.2018 hinaus aufgrund der Gesamtgröße des Kindergartens St. Michael grundsätzlich nur als eigenständige Einrichtung geführt werden. Es wird der Neubau einer neuen Einrichtung empfohlen.

Um auch zukünftig eine ausreichende Anzahl an Regelplätzen vorhalten zu können und unnötige Investitionskosten zu vermeiden, erscheint der Neubau einer Kindertagesstätte

notwendig. Auch eine Renovierung der Außenstelle St. Michael garantiert aufgrund der derzeitigen Bedarfssituation nicht den Verzicht auf einen Neubau.

In diesem Fall wird eine Kindertagesstätte mit vier Regelgruppen und einer Krippengruppe vorgeschlagen (4+1). Bei Auflösung der Außenstelle St. Michael und der Kleingruppe im Kindergarten St. Gertrud müssten allein 60 Plätze aufgefangen werden. Es würden 40 weitere Regelplätze und 15 neue Krippenplätze geschaffen werden.

Als Standort schlägt die Verwaltung ein Grundstück auf dem Voßberg (Bebauungsplan 146A) vor, da hier ein Grundstück für den Neubau z.B. einer Kindertagesstätte zur Verfügung steht. Zudem wird hier aufgrund der baulichen Entwicklungen ein erhöhter Bedarf an Betreuungsplätzen erwartet. Der Beschlussvorlage sind ein Lageplan sowie ein Auszug aus dem Bebauungsplan als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen für eine neue Kindertagesstätte mit fünf Gruppen (vier Regelgruppen, eine Krippengruppe) auf dem Voßberg zum 01.08.2018 aufzunehmen.

Gerdesmeyer